

- 1) Diese sonst nicht bekannte Mühle liegt an der **Eger**, vor der Altmühle, deshalb sei sie **AltmühleZwei** genannt; sie gehört zur Gemarkung **Trochtelfingen**.

13) Aus der Geschichte: Anno 1423 wird beim Verkauf der Alt- oder Pfladermühle zu Trochtelfingen ans Spital Nördlingen noch eine weitere Mühle genannt: „Mühlstat vnd ain Mühlhofstat zwischen den zweien [Mühlen] daselbst an der Eger gelegen vnd auch die wisen daran, der ein halb tagwerk ist, mit iren Mühlrechten, und ein morgen ackers vff der Rüti“ erwähnt. (NÖ UB Nr. 1562. 14. Sept. 1423).

Die „Mühlhofstatt“ wird also kaum nur eine kleine Hofstatt sein, die zu einer der beiden Mühlen gehört hätte. Vielmehr weist die Angabe „mit ihren Mühlrechten“ deutlich auf eine eigenständige Mühle hin; denn unter den Abgaben aus dieser „Mulstat“ von 4 Gulden, einer Weisatgabe, 2 Herbsthühnern und 100 Eiern steht auch 1 Fastnachtshenne als das sichere Zeichen für eine eigenständige personenbezogene Haushaltung. Die hohe Gült von 4 fl am Anfang weist gewöhnlich auf die ursprüngliche Abgabe von Schweinen aus Höfen oder einer Mühle hin.

Also doch noch eine weitere Mühle „mit ihren Mühlrechten“, die allerdings auf die Dauer wohl zu klein war bzw. nicht über ein gutes Gefälle verfügte und deswegen auch aufgegeben wurde. Die Altmühle selbst befand sich ab 1423 in der Hand des Spitals Nördlingen. Es ist gut denkbar, dass das Spital diese Mühle zugunsten ihrer Altmühle beseitigt hat.

In der sonstigen bisher eingesehenen Überlieferung ist diese „Mühlhofstatt“ nicht aufgetaucht!

20) Bearbeitet von Dr. Josef Hopfenzitz 2021